

## **Außerunterrichtliche schulische Projekte, ergänzender Einsatz von Experten sowie spezifische Fortbildungen an öffentlichen Ganztagschulen der Sekundarstufe I**

### **RdErl. des MK vom 17.8.2015 – 24-81005**

#### **Bezug:**

- a) RdErl. des MK vom 4.4.2007 (SVBl. LSA S. 113), zuletzt geändert durch RdErl. vom 2.6.2014 (SVBl. LSA S. 104)
- b) RdErl. des MK vom 22.7.2013 – 24-81005 (n. v.)

#### **1. Ziele und Inhalte**

Zur qualitativen und quantitativen Erweiterung ihres Angebotspektrums arbeiten die Ganztagschulen aktiv mit außerschulischen Partnern in ihrer Region und im Gemeinwesen zusammen und öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld. Dazu sollen Schulen im Rahmen ihres Schulkonzeptes eigenverantwortlich

- a) spezifische systembezogene Fortbildungen auf Schulebene, schulübergreifende Zusammenarbeit in Netzwerken und die Teilnahme von Lehrkräften an Fortbildungen weiterer Träger realisieren,
- b) Vereinbarungen mit außerschulischen Kooperationspartnern über die Gestaltung außerunterrichtlicher schulischer Projekte einschließlich regelmäßiger Angebote abschließen und
- c) die Einbeziehung von Experten in die Gestaltung des Ganztagsangebotes vereinbaren.

Für diese Zwecke stellt das Land jeder öffentlichen Ganztagschule der Sekundarstufe I Haushaltsmittel zur Verfügung.

Außerschulische Kooperationspartner im Sinne dieses RdErl. sind ehrenamtlich oder nebenberuflich tätige natürliche Personen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts. Dazu gehören insbesondere öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe, gemeinnützige Vereine, Institutionen und Verbände, insbesondere aus den Bereichen Jugendarbeit, Sport, Kultur, Bildung und Umwelt, sowie die Kirchen.

Die außerunterrichtlichen Angebote schließen Vorhaben an außerschulischen Lernorten ein und können klassen-, jahrgangs- oder schulübergreifend und gegebenenfalls auch geschlechtsspezifisch organisiert werden. Die themenbezogenen Beiträge von Experten sind zeitlich zu befristen.

Systembezogene Fortbildungen können auf Schulebene oder schulübergreifend organisiert werden.

## **2. Vorgaben zum Verfahren**

2.1 Jeder Ganztagschule wird in Abhängigkeit von der genehmigten Organisationsform und der Anzahl der Schülerinnen und Schüler jährlich ein Betrag zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit vom jeweiligen Haushaltsetat des Landes wird den Schulen vom Landesschulamt der Verfügungsrahmen (Höchstbetrag) mitgeteilt.

Für Schulen, die die Absicht haben, eine Genehmigung als Ganztagschule gemäß § 12 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu beantragen, und einen entsprechenden Beschluss der Gesamtkonferenz vorlegen, können für Fortbildungen gemäß Nummer 1 Buchst. a Ausgaben von bis zu 500 Euro erstattet werden.

2.2 Auf der Grundlage eines Beschlusses der Gesamtkonferenz schließt die Schulleitung mit dem jeweiligen Kooperationspartner eine Vereinbarung gemäß dem Muster der **Anlage 1**. Die möglichen Aufwendungen für Arbeitszeit, Sachkosten inklusive Reisekosten sowie für das Bereitstellen von Räumen können in Form einer Aufwandspauschale erstattet werden.

2.2.1 Für außerunterrichtliche schulische Projekte und regelmäßige Angebote soll die Aufwandspauschale pro Zeitstunde (60 Minuten) maximal 15 Euro betragen. Wenn der tatsächlich entstehende Aufwand mit diesem Betrag nicht abgegolten werden kann, kann die Aufwandsentschädigung im begründeten Ausnahmefall pro Zeitstunde auf bis zu 20 Euro erhöht werden.

2.2.2 Die Festsetzung der Aufwandspauschale für die Tätigkeit einer Expertin oder eines Experten hat in Abhängigkeit von der Qualifikation der betreffenden Person zu erfolgen.

Für eine Angebotsstunde (45 Minuten) einschließlich Vor- und Nachbereitung sollten maximal die nachstehenden Staffelsätze angewandt werden:

Qualifikation	Aufwandspauschale pro Angebotsstunde in Euro
Fachschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation	20 bis 30
abgeschlossene Hochschulausbildung oder gleichwertige Qualifikation	30 bis 50
Referenten mit einer herausragenden Qualifikation, (z. B. Habilitation, außerordentlich hohe Sachkompetenz)	50 bis 80

Die Aufwandspauschale für Expertinnen und Experten, deren Qualifikation sich nicht eindeutig diesen Staffelsätzen zuordnen lässt, ist unter Berücksichtigung der auf die Zielgruppe und das Angebot bezogenen pädagogischen und fachlichen Kompetenz und des tatsächlichen Aufwandes festzulegen.

Auch bei Durchführung einer Maßnahme ohne Erstattung einer Aufwandspauschale ist eine Vereinbarung nach dem Muster der **Anlage 1** abzuschließen.

2.2.3 Für die Durchführung spezifischer systembezogener Fortbildungen gelten grundsätzlich Nummer 4.1 Abs. 1, 2, 4 und 5 des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBl. LSA S. 19, 43). Darüber hinaus können die Reisekosten der Lehrkräfte im Zusammenhang mit der schulübergreifenden Netzwerksarbeit sowie Reisekosten und Teilnehmergebühren für die Teilnahme an Fortbildungen weiterer Träger erstattet werden, wenn diese Ergänzungsangebote gemäß Nummer 4.2.1 des genannten RdErl. anerkannt wurden. Diesbezügliche Dienstreisen sind auf dem Dienstweg beim Landesschulamt zu beantragen.

Die Ausgaben für die spezifische Fortbildung sind in der Mittelplanung für die jeweilige Ganztagschule enthalten. Für die Durchführung und Abrechnung sind die Muster der **Anlagen 3 und 4** zu verwenden. Im Zusammenhang mit spezifischen Fortbildungsangeboten entstehende Reisekosten sind über den Vordruck "Reisekostenrechnung"<sup>1</sup>, ggf. unter Beifügung des Vordrucks "Anlage zur Reisekostenrechnung"<sup>2</sup>, abzurechnen.

2.3 Die für die Durchführung der Maßnahme verantwortliche Person dokumentiert die Durchführung des Projektes oder des Angebotes durch die Angabe des Datums und Inhalts der Veranstaltung, der Anzahl der Stunden und Teilnehmenden sowie durch die inhaltliche

---

Darstellung der Maßnahme nach dem Muster der **Anlage 2**. Nach Abschluss der Maßnahme legt die oder der Verantwortliche zum Ende des Haushaltsjahres diese Dokumentation oder diesen Sachbericht der Schulleitung vor.

2.4 Die Originale der in Nummer 2.2 genannten Vereinbarung mit der Bestätigung der Durchführung durch die Schulleitung sowie die in Nummer 2.3 genannte Dokumentation/der Sachbericht werden zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung dem Landesschulamt durch die Schule zugeleitet. Die Abrechnung erfolgt nach Beendigung der Maßnahme und zum Ende des Haushaltsjahres. Die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigt mit der Unterschrift auf den Anlagen die sachliche Richtigkeit und übernimmt damit die Verantwortung dafür, dass nach den geltenden Vorschriften, insbesondere nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, verfahren worden ist.

2.5 Das Landesschulamt übernimmt die Auszahlung an den Kooperationspartner aus den der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

### **3. Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. zu b außer Kraft

---

<sup>1</sup> Download unter <http://www1.lsa-net.de/minister/mi/rgbmgd/neu/pdf/035/035002.pdf>

<sup>2</sup> Download unter <http://www1.lsa-net.de/minister/mi/rgbmgd/neu/pdf/035/035004.pdf>

**Vereinbarung  
über die Durchführung außerunterrichtlicher schulischer Angebote**

gemäß RdErl. des MK Außerunterrichtliche schulische Projekte, ergänzender Einsatz von Experten sowie spezifische Fortbildungen an öffentlichen Ganztagschulen der Sekundarstufe I vom 17.8.2015 (SVBl. LSA S. 223) in der jeweils geltenden Fassung

zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter<sup>1</sup>

der Schule: \_\_\_\_\_,

und

dem Kooperationspartner: \_\_\_\_\_,

vertreten durch

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_,

Name, Vorname

Straße: \_\_\_\_\_,

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_,

Bankverbindung:

\_\_\_\_\_  
IBAN BIC Kreditinstitut

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

führt in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

eine Maßnahme zum Thema \_\_\_\_\_

im Umfang von \_\_\_\_\_ Unterrichts-/Zeitstunden<sup>1</sup> durch und legt innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Maßnahme und zum Ende des Haushaltsjahres hierüber eine Dokumentation/einen Sachbericht nach Anlage 2 vor.

Der entstandene Aufwand wird mit \_\_\_\_\_ Euro pro Zeiteinheit<sup>2</sup>, insgesamt mit bis zu \_\_\_\_\_ Euro erstattet, zahlbar nach Abgabe der Dokumentation/des Sachberichts.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Vertreterin/des Vertreters  
des Kooperationspartners

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>

**Bestätigung nach Abschluss der Maßnahme durch die Schulleiterin/den Schulleiter<sup>1</sup>:**

Die Maßnahme wurde nach den Regelungen des genannten RdErl. durchgeführt.

Die Aufwandsentschädigung wurde geprüft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bei Festlegung einer erhöhten Aufwandspauschale gemäß 2.2.1 und bei Festlegung einer Aufwandspauschale, die sich nicht eindeutig den Staffelsätzen gemäß 2.2.2 zuordnen lässt, ist eine gesonderte Begründung beizufügen.

**Dokumentation/Sachbericht**

gemäß RdErl. des MK vom 17.8.2015 (SVBl. LSA S. 223) in der jeweils geltenden Fassung

zur Kooperationsvereinbarung vom \_\_\_\_\_ zwischen

Schule: \_\_\_\_\_,

Kooperationspartner: \_\_\_\_\_,

Leitung der Maßnahme: \_\_\_\_\_,

Durchführung:

Nr.	Datum	Maßnahme	Anzahl der		Unterschrift
			Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Angebots-/ Zeitstunden <sup>1</sup>	

Inhaltliche Darstellung:

---

**Bestätigung der Richtigkeit der Angaben:**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Vertreters/der Vertreterin  
des Kooperationspartners<sup>1</sup>

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

Landesschulamt  
Referat 12  
Ernst-Kamieth-Str. 2  
06122 Halle (Saale)

**Kostenanzeige zur Finanzierung einer systembezogenen Fortbildung an einer öffentlichen Ganztagschule der Sekundarstufe I**

am \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Thema:

---

---

---

Kosten gemäß Nummer 4.1 des RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), in der jeweils geltenden Fassung:

- Honorarkosten für Referentin/Referent<sup>1</sup> (Abrechnung gemäß Honorarvereinbarung)

1. Referentin/Referent<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min) wird mit einem Honorarsatz<sup>2</sup> von \_\_\_\_\_ Euro vergütet.

Der Gesamtbetrag für \_\_\_\_\_ Stunden Lehrveranstaltung<sup>3</sup> beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

2. Referentin/Referent<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

Eine Stunde Lehrveranstaltung (45 min) wird mit einem Honorarsatz<sup>2</sup> von \_\_\_\_\_ Euro vergütet.

Der Gesamtbetrag für \_\_\_\_\_ Stunden Lehrveranstaltung<sup>3</sup> beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

(ggf. weitere Referenten bitte gesondert aufführen)

Reisekosten für Referentin/Referent<sup>1</sup> (Abrechnung mit Vordruck "Reisekostenrechnung")<sup>4</sup>

Voraussichtliche Gesamthöhe der Reisekosten: \_\_\_\_\_ Euro

Veranstaltungs-ort	Name, Anschrift	Schulnummer	voraussichtliche Teilnehmerzahl (LK/PM) <sup>5</sup>	Kostenüber-nahme in Euro
federführende Schule:				
weitere Schule:				
weitere Schule:				

Gesamthöhe des Honorars einschließlich Reisekosten: \_\_\_\_\_ Euro

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>  
der federführenden Schule

\_\_\_\_\_  
Stempel der federführenden Schule

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bei Überschreitung der Honorarsätze gemäß Nummern 2 bis 4 des RdErl. des MK über die Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Weiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen vom 1.8.2008 (SVBl. LSA S. 346), geändert durch RdErl. vom 11.6.2015 (SVBl. LSA S. 134), in der jeweils geltenden Fassung, ist eine gesonderte Begründung beizufügen.

<sup>3</sup> einschließlich Vor- und Nachbereitung

<sup>4</sup> Die Zahlung der entstehenden Reisekosten erfolgt nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes vom 26.5.2005 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.2.2013 (BGBl. I S. 285, 290), in der jeweils geltenden Fassung.

<sup>5</sup> Lehrkräfte (LK), Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (PM)



### Honorarvereinbarung/-abrechnung

gemäß RdErl. des MK über die Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßen vom 1.8.2008 (SVBl. LSA S. 346), geändert durch RdErl. vom 11.6.2015 (SVBl. LSA S. 134), in der jeweils geltenden Fassung

Frau/Herr<sup>1</sup> \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Wohnort

Bankverbindung:

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_ Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Steuer-ID-Nummer \_\_\_\_\_ zuständiges Finanzamt \_\_\_\_\_

Dienststelle/Arbeitgeber:

\_\_\_\_\_  
Bezeichnung/Name, Anschrift

\_\_\_\_\_  
Qualifikation \_\_\_\_\_ Tätigkeit \_\_\_\_\_

übernimmt als Referentin/Referent<sup>1</sup> im Rahmen der systembezogenen Fortbildung an öffentlichen Ganztagschulen der Sekundarstufe I ein Angebot

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Datum Veranstaltungsort

mit \_\_\_\_\_ Stunden Lehrveranstaltung (je 45 min).

Thema:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_  
Name der federführenden Schule

Bei Fachmoderatoren, Fachbetreuern oder Themenmultiplikatoren aus dem Landesdienst Sachsen-Anhalt besteht ein Anspruch auf Zahlung eines Honorars nur, wenn sie ihre Pflichtaufgaben im Rahmen der Fachmoderatoren-, Fachbetreuer- oder Themenmultiplikatorentätigkeit erfüllt haben.

Der Stundensatz für eine Lehrveranstaltung (45 min)<sup>2</sup> beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

Gesamtbetrag für \_\_\_\_\_ Stunden Lehrveranstaltung (45 min)<sup>3</sup> beträgt \_\_\_\_\_ Euro.

\_\_\_\_\_

Die steuer- sowie sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Einkünfte aus der Nebentätigkeit und die Anzeige oder Beantragung der Nebentätigkeit ist durch die Referentin/den Referenten<sup>1</sup> selbst vorzunehmen.

Über die aus dieser Vereinbarung erzielten Einnahmen ist der Auftraggeber nach Maßgabe der Mitteilungsverordnung vom 7.9.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 58 des Gesetzes vom 23.12.2003 (BGBl. I S. 2848, 2900), in der jeweils geltenden Fassung, zur Mitteilung an das Finanzamt verpflichtet.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihr Einverständnis zur zweckgebundenen Speicherung und Bearbeitung Ihrer persönlichen Daten sowie die Einhaltung der Verpflichtung aus der Nebentätigkeitsverordnung vom 25.11.2014 (GVBl. LSA S. 456, 463).

---

Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>

---

Unterschrift der Referentin/des Referenten<sup>1</sup>

---

### **Bestätigung der erbrachten Leistung:**

Die Leistung wurde im vollen Umfang erbracht.

---

Datum/Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Nichtzutreffendes streichen

<sup>2</sup> Bei Überschreitung der Honorarsätze gemäß Nummern 2 bis 4 des RdErl. des MK über die Vergütung für die Tätigkeit von Referentinnen und Referenten der staatlichen Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung und von Prüferinnen und Prüfern in staatlichen Lehrerweiterbildungsmaßnahmen vom 1.8.2008 (SVBl. LSA S. 346), geändert durch RdErl. vom 11.6.2015 (SVBl. LSA S. 134), in der jeweils geltenden Fassung, ist eine gesonderte Begründung (auf der Rückseite) abzugeben.

<sup>3</sup> Bei Erteilung der vereinbarten Stundenzahl einschließlich Vor- und Nachbereitung. Die Reisekostenabrechnung erfolgt gesondert.